

Allerdings ist es nicht der Schreiber N, sondern sehr wahrscheinlich der Schreiber Q, der St. 4061 geschrieben und wohl auch diktirt hat. Dies läßt sich aus den in beiden kopialen Textüberlieferungen des Privilegs für Aachen enthaltenen Nachzeichnungen der verlängerten Schrift von *Invocatio*, *Intitulatio* und *Signumzeile* sowie des Monogramms nach dem einstigen Original erkennen¹⁾. Sie stimmen ganz mit den entsprechenden Urkundenteilen des Originals von St. 4062 für Aachen überein, was besonders beim Monogramm auffällt. Das C an seinem rechten unteren Schaft ist in beiden Fällen nach links gedreht (C), was nur sehr selten vorkommt. Da St. 4062 vom Schreiber, den Schum Q nennt, geschrieben ist, müssen wir nun auch St. 4061 Q zuweisen²⁾. St. 4061 enthält auch einige Diktateigentümlichkeiten, die sich in anderen von Q geschriebenen Diplomen wiederfinden. Die in der Arenga erwähnte *res publica* kehrt in St. 4088 wieder, das *signi nostri caractere* der *Corroboratio* in der Würzburger Herzogsurkunde St. 4095, die *Apprecatio Actum in Christo feliciter amen* in St. 4062, 4080, 4095. Q dürfte also nicht nur der Schreiber von St. 4061, sondern auch am Diktat mitbeteiligt sein. Bei Q aber handelt es sich um einen wichtigen durchaus selbständigen Schreiber der Stauferkanzlei, mit dem sich die Wissenschaft schon wiederholt befaßt hat, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, festzustellen, wer sich eigentlich hinter dieser modernen Sigle verbirgt³⁾.

Q ist ein Würzburger Schreiber, der sowohl für den Kaiser als auch für das Bistum Würzburg gearbeitet und u.a. die viel diskutierte Würzburger Herzogsurkunde St. 4095 geschrieben und mitverfaßt hat. Die Erkenntnis, daß Q das Aachener Privileg und die Würzburger Herzogsurkunde geschrieben und sicher z.T. mitverfaßt hat, eröffnet nun recht eigenartige Perspektiven. Beide Urkunden berufen sich auf das Vorbild Karls d. Gr. Die Aachener Karls-Vita, die aus den Jahrzehnten um 1200 stammt, nennt das falsche Karlsdiplom, das dem Privileg für Aachen St. 4061 inseriert ist, *pragmatica sanctio*, wofür sich ebenso die Würzburger Urkunde

¹⁾ Vgl. oben S. 451 Anm. 5.

²⁾ Die Schriftbestimmung von St. 4062 besorgte dankenswerterweise Dr. Fr. Hausmann. Zum Schreiber Q vgl. Textband KU. i. Abb. S. 391. Von Q stammen nach unseren jetzigen Kenntnissen St. 4058, 4077, 4080, 4095, 4108.

³⁾ Dazu u. z. Folgenden vgl. H. v. Fichtenau, Bamberg, Würzburg und die Stauferkanzlei, MÖIG. 53 (1939) 241—286.